

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0584/2010				Datu	m:	17.08.2010
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadte	ntwicklung un	d Bauordnung		Az:	61.2	B-Plan Fr
Gremienweg:							
21.09.2010	Fachbereichsaussch	nuss IV	einstimmig abgelehnt verwiesen		nrheitli nntnis tagt	ich	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öff	entlich	Enthaltungen		(Gegens	stimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr Konzeptionsbesch		riegebiet an der	A 6	1; 2. ′	Teilal	bschnitt''

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV –FBA IV- beschließt die vorgelegte Konzeption zum Bebauungsplan Nr. 257 b "Industriegebiet an der A 61; 2. Teilabschnitt" und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die Behördenbeteiligung (§4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Begründung:

Durch das Gesamtvorhaben "Industriegebiet A 61/ Güterverkehrszentrum (GVZ) Koblenz" soll die Stadt Koblenz als Oberzentrum wirtschaftlich gestärkt und als Industriestandort weiterentwickelt werden. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Gesamtvorhabens werden durch die Bebauungspläne Nr. 257a, Nr. 257b, Nr. 257c und Nr. 257d geschaffen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 257b sollen insbesondere Industrieflächen für Betriebe mit erhöhtem Flächenbedarf erschlossen werden.

Im Plangebiet sind folgende Nutzungsschwerpunkte enthalten:

- Industriegebietsflächen
- Vorhalteflächen für einen optionalen Bahnanschluss
- Grün-/ Ausgleichsflächen inkl. Wirtschafts- und Fußwegeverbindungen

Die inhaltlichen Details sind den beigefügten Konzeptionsunterlagen zu entnehmen.

Der Ortsbeirat Rübenach hat in seiner Sitzung am 02.03.2010 über die Konzeption zum Bebauungsplan 257 b "Industriegebiet an der A 61; 2. Teilabschnitt" beraten und der Planung bei einer Enthaltung zugestimmt.

Anlage/n:

Lageplan Planzeichnung Text Begründung